
| | | | |
|--|----------|----------------------|--------------|
| Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung | | Drucksache Nr | DSPA 46/18-Ö |
| des Planungsausschusses am | 20.03.18 | Aktenzeichen | 22.062 |

Zu Tagesordnungspunkt: 3)

Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe

- Ergebnisse aus der informellen Beteiligung
 - *Information*
-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

| |
|----------------------|
| Kenntnisnahme |
|----------------------|

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Die **Abgrenzung von Vorranggebieten zum Abbau und zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen (Stufen A und B für einen Planungszeitraum von jeweils 20 Jahren)** erfolgt im iterativen Verfahren mit Firmen, Gemeinden, Landratsämtern, Regierungspräsidien u. a. bis zur Offenlage des Planentwurfs.

2015/16 erfolgte eine regionsweite Betriebserhebung, die gemeinsam mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) durchgeführt wurde. Hier ging es um die Ermittlung von Vorräten, Abbaumengen, Interessengebieten u. a..

Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe hat der Regionalverband 2017 die aus der Betriebserhebung (und anschließender Datenauswertung) resultierenden Flächenentwürfe mit dem LGRB näher abgestimmt. Die vom LGRB vorgenommene **rohstoffgeologische und -hydrogeologische Bewertung der Entwurfsflächen für die geplanten Vorranggebiete für den Abbau und zur Sicherung** erfolgte sehr detailliert und enthielt u.a. auch Hinweise bezüglich einer aus rohstoffgeologischer Sicht möglichst sinnvollen Abgrenzung bzw. Aufteilung der jeweiligen Flächen.

2017 erfolgte zudem eine **informelle Abstimmung mit den Unteren Wasserbehörden** der Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz.

Die vom RVHB durchgeführte **informelle Abstimmung mit den betroffenen Standortgemeinden in den Landkreisen Lörrach und Waldshut** fand im Herbst 2017 statt. In den beiden Landkreisen wurden insgesamt 20 betroffene Standortkommunen beteiligt. Im Sinne einer ersten Vorabstimmung ging es der Verbandsverwaltung insbesondere darum zu erfahren, ob ggfs. grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen oder ob mit den Planungsabsichten weiter vorangeschritten werden kann. Zielsetzung dieser frühzeitigen Beteiligung war demnach eine erste verwaltungsinterne Einschätzung und noch keine kommunalpolitisch abgestimmte Stellungnahme der betroffenen Standortgemeinden. Letztere wird erst im Rahmen der offiziellen Anhörung im weiteren Verfahren erforderlich.

In der Planungsausschusssitzung werden die geplante Abgrenzung der Vorranggebiete sowie die bisherigen Ergebnisse aus der Informellen Anhörung vorgestellt. Zudem wird der derzeitige Verfahrensstand und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe erläutert.



Hinweis: Da die Bewertung der Flächenentwürfe des LGRB für die betroffenen Standortgemeinden im Landkreis Konstanz dem RVHB erst im Februar 2018 vorlagen, konnte die informelle Anhörung bis zur Planungsausschusssitzung für diesen Bereich noch nicht abgeschlossen bzw. vollständig ausgewertet werden. Daher werden die entsprechenden Flächenentwürfe und das Ergebnis aus der informellen Anhörung der betroffenen Standortkommunen im Landkreis Konstanz erst in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 15.05.2018 behandelt.